Stadt Hechingen
Fachbereich 3 Bau und Technik
Az.: Mo/Ne

05.06.2020

Drucksache Nr. 061/2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt

Friedhofssatzung der Stadt Hechingen
- Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Hechingen
- Satzungsbeschluss gem. § 4 GemO

Beratungsfolge

☒	Bauausschuss	17.06.2020	zur Beratung
☒	Gemeinderat	25.06.2020	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Im Grabfeld Nummer 17 wird ein muslimisches Grabfeld angelegt.
2. Die Regelung in § 15 Absatz 4 Satz 2 (Eigenschaften von Grabmalen) im Entwurf der Satzung wird nicht in die Satzung aufgenommen.
3. Die Anhebung der Gebührensätze der Bestattungsgebührenordnung vom 14.05.2020 wird auf einen Kostendeckungsgrad von 70 % ab Inkrafttreten, 80 % ab dem 01.01.2023 beschlossen.
4. Die Gebühren für Bestattungen im Engelsfeld werden auf 400 € ohne weitere Erhöhung, sowie die Gebühren für die Bestattung von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr werden auf 761 € ohne weitere Erhöhung beschlossen.
5. Der geänderten Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung vom 14.05.2020 wird zugestimmt.
6. Die geänderte Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung vom 14.05.2020 wird als Satzung gemäß § 4 GemO beschlossen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung: Produkt 55300000, SK 44310006
Betrag: 2.400 €
HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung ☒ ja ☐ nein - (wenn nein) Einsparung i.H.v. bei:

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinie 12 – Stärkung des Dienstleistungszentrums Stadt
Konsolidierung der Finanzen –
Optimierung des Dienstleistungsangebots

D. Sachverhalt:

Über die Änderungen der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Hechingen wurde in der nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 13.11.2019 informiert. Die Information erfolgte durch die Verwaltung und Herr Heyder vom Büro Heyder & Partner (siehe DS Nr. 131/2019 nicht öffentlich).

Wesentliche Änderungen in der neuen Friedhofssatzung sind (siehe auch Anlage 2):

- Anpassung der Nutzungszeiten für Erdwahlgräber von 30 Jahre auf 25 Jahre.
- Anpassung der Nutzungs- und Ruhezeiten für Urnen von 25 Jahre auf 15 Jahre.
- Bei Bestattungen nach Inkrafttreten der Satzung erfolgt die spätere Grababräumung durch die Stadt Hechingen. Die Kosten sind in der Gebührenkalkulation enthalten.
- Die Herstellungskosten für Streifenfundamente der Rasengräber sind in der Gebühr enthalten.
- Die Gebühr für Rasengräber bzw. Baumgräber enthalten den durch die Stadt Hechingen zu erbringenden Pflegeaufwand
- Der Auswärtigenzuschlag entfällt.
- Die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle ohne Reinigung entfällt, da künftig nur noch eine Nutzung mit Reinigung angeboten wird.
- Die Gebühr für die Bereitstellung der Kühlzelle/des Kühlaufsatzes pro Tag entfällt. Die Kosten sind künftig in der Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle einkalkuliert.
- Die Gebühren wurden vom Büro Heyder & Partner neu kalkuliert (siehe Anlage 4). Die Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die Gebührenanpassung in der Friedhofssatzung und Bestattungsgebührenordnung.

Im Anschluss an die Information im Bauausschuss wurden die geplanten Änderungen in allen Ortschaftsräten der Stadtteile beraten.

Die Ergebnisse wurden erneut im Bauausschuss am 11.03.2020 in nicht öffentlicher Sitzung mit folgenden Beschlussempfehlungen beraten (siehe DS Nr. 21/2020 nicht öffentlich).

Beschlussempfehlungen des Bauausschusses vom 11.03.2020
Der Bauausschuss stimmt dem Entwurf der zu ändernden Friedhofs- und Bestattungsgebühren bis auf folgende zwei Punkte zu:

- § 15 Absatz 4 Satz 2 wird nicht in die Satzung aufgenommen.
    - Begründung: Hierbei geht es um Findlinge, findlingsähnliche unbearbeitete bruchraue, grellweiße oder tiefschwarze Steine, die nicht als Grabmale zugelassen sein sollen.
      Die Definition eines Findlings lautet wie folgt:
      „Ein Findling ist ein heute meist einzeln liegender sehr großer Stein, der etwa während der Eiszeiten durch Gletscher transportiert und in seine heutige Lage abgelegt wurde. Die Grenze zwischen Findlingen und den kleineren Geschieben wird bei einem Volumen von einem Kubikmeter gezogen."

  Das heißt, Findlinge werden zugelassen.

- Die Gebühren für Bestattungen im Engelsfeld werden auf 400 € ohne weitere Erhöhung festgesetzt. Die Gebühren für Bestattungen von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr werden auf 761 € ohne weitere Erhöhung festgesetzt.

Seitens der Verwaltung wurden die Beschlussempfehlungen des Bauausschusses in den Entwurf der neuen Friedhofssatzung und den Entwurf der Bestattungsgebührenordnung eingearbeitet und mit dem Kommunalamt des Landratsamtes Zollernalbkreis abgestimmt.

Anlegen eines muslimischen Grabfeldes
Der Bauausschusses hat die Verwaltung in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 11.03.2020 gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Anlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem städtischen Friedhof, Heiligkreuz, möglich ist. Hierzu wurde seitens der Verwaltung ein Gespräch mit der muslimischen Gemeinde geführt mit dem Ergebnis:

- Grabfeld muss in Richtung Mekka nach Südosten ausgerichtet werden.
- Bestattung im Tuch zwingend notwendig.
- Die Waschung der Toten organsiert die muslimische Gemeinde in Absprache mit dem Bestatter, danach wird die Bestattung im Tuch durchgeführt.
- Grundsätzlich gibt es im Islam die ewige Ruhezeit. Die muslimische Gemeinde stimmt einem muslimischen Grabfeld mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren zu. Dies entspricht zwei Nutzungsperioden. Das Nutzungsrecht an einem Grab wird zunächst für 25 Jahre erworben. Anschließend ist eine Verlängerung, um nochmals 25 Jahre mit entsprechender Gebühr möglich. Die muslimische Gemeinde anerkennt die Friedhofssatzung als geltendes Recht. Bezüglich der Gestaltung von Grabmalen und den Gräbern ist daher die Friedhofssatzung zu beachten.

Das muslimische Grabfeld wird im Grabfeld Nummer 17 angelegt (siehe Anlage 5). Dabei können bis zu 99 Gräber geschaffen werden. Die Bestattung in unberührter Erde ist nicht zwingend erforderlich.
Die Gräber befinden sich durch die Ausrichtung nach Mekka im Vergleich zu anderen Gräbern nicht in orthogonaler Lage, da die muslimischen Verstorbenen seitlich nach links geneigt ins Grab gelegt werden und der Blick in Richtung Mekka südöstlich zu erfolgen hat.

Das Grabfeld soll aus Wahlgräbern bestehen. Bis auf die Ausrichtung des Grabfeldes in Richtung Mekka und die Bestattung im Tuch gibt es keine Unterschiede zu den anderen Wahlgräbern. Die Gestaltung erfolgt deshalb analog der üblichen Wahlgräber als Erdbestattung. Eine explizite Regelung für ein muslimisches Grabfeld muss in die Friedhofssatzung nicht aufgenommen werden.

Stellungnahme der Kirchengemeinden zu einem muslimischen Grabfeld
Die katholische Kirchengemeinde vertreten durch Herrn Pfarrer Knaus und die evangelische Kirchengemeinde vertreten durch Herrn Pfarrer Jungbauer, haben bei einem vor Ort Termin mit der Verwaltung, die Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes positiv zur Kenntnis genommen.

Empfehlung der Verwaltung
Die Verwaltung empfiehlt der Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes unter Einhaltung und auf Basis der Friedhofssatzung zuzustimmen.

Beratung im Bauausschuss
Die Anlage des muslimischen Grabfeldes wird im Bauausschuss am 17.06.2020 beraten. Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Gemeinderats am 25.06.2020 vorgestellt.

Weiteres Vorgehen
Nach dem Satzungsbeschluss der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung wird diese durch die Verwaltung öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Anschließend erfolgt die Anzeige beim Landratsamt Zollernalbkreis.

E. Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung vom 14.05.2020, Büro Heyder & Partner – öffentlich-
Anlage 2 – Übersicht Änderungen/Neuerungen – öffentlich
Anlage 3 – Gebührenübersicht der zukünftigen Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Hechingen vom 14.05.2020, Büro Heyder & Partner - öffentlich -
Anlage 4 – Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Hechingen vom 13.05.2020, Büro Heyder & Partner - öffentlich –
Anlage 5 – Plan Grabfeld 17, muslimisches Grabfeld 26.05.2020 – öffentlich-
Anlage 6 – Plan Friedhof Heiligkreuz gesamt mit muslimischem Grabfeld - öffentlich